Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 StESUG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

StESUG - Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.10.2022

Die nach diesem Gesetz von der Gemeinde zu besorgenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.11.1988 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at